Rassegeflügel Schweiz

Antragsformular für Beiträge

Veranstalter

Name.....

Adresse.....

Postscheckkonto.....

Bankkonto.....

Referent

Name, Vorname.....

Adresse.....

Angaben zum Vortrag/Kurs

Datum ..... Beginn..... Ende.....

Ort, Lokal .....

Thema des Vortrages/Kurses .....

Einladung: Datum ..... Art .....

Anzahl der Teilnehmer (gemäss beiliegender Präsenzliste) .....

Abrechnung

Referentenhonorar	CHF	.....
Reisespesen des Referenten	CHF	.....
Total	**CHF**	**.....**

Quittung

Obigen Betrag dankend erhalten .....

(Unterschrift des Referenten)

Für den Veranstalter .....

(Stempel und Unterschrift)

Auszug aus dem Beitragsreglement

Art. 5 Kurse und Vorträge

[1] Für Kurse und Vorträge, die der Verbreitung der Geflügelzucht, der Aus- und Weiterbildung von Züchtern und der Weiterverbreitung des Gedankengutes von Rassegeflügel Schweiz dienen, werden Honorare und Reisespesen der Rassegeflügel Schweiz-Referenten durch den Fachverband vergütet. Für die Ausrichtung einer Entschädigung für andere Referenten ist sechs Wochen vor der Veranstaltung beim Rassegeflügel Schweiz-Präsidenten ein schriftliches Gesuch einzureichen. Vorbewertungen werden nicht entschädigt.

[2] Die entsprechenden Antragsformulare werden an der POK abgegeben und müssen vom Veranstalter bei dessen Kantonalobmann bezogen werden. Pro Veranstaltung wird ein Referent mit einem einfachen Vortragshonorar entschädigt. An ganztägigen Anlässen der kantonalen Geflügelabteilungen werden höchstens zwei Referenten entschädigt. Nach Möglichkeit sind Referenten aus der Region des Veranstalters zu verpflichten. Rassegeflügel Schweiz übernimmt das Referentenhonorar und die Reisespesen gemäss den Honoraransätzen der Richtervereinigung. Weitere Kosten wie Drucksachen, Porti, Unterrichtshilfen, Verpflegungen usw. gehen zu Lasten des Veranstalters.

[3] Vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllte Antragsformulare sind spätestens zwei Wochen nach der Veranstaltung unterzeichnet zusammen mit der Präsenzliste, einer Einladung oder Ausschreibung und einem Einzahlungsschein dem Rassegeflügel Schweiz-Kassier zuzustellen. Unvollständige Subventionsanträge werden zurückgewiesen, zu spät eingereichte Anträge abgewiesen.

Rassegeflügel Schweiz-Kassier: Peter Gütle, Postfach 1520, 8031 Zürich
Tel. 044 272 01 11, Fax 044 272 02 11, e-mail: peter.guetle@kleintiere-schweiz.ch

Rassegeflügel Schweiz

Präsenzliste (zu Beitragsantrag)

Thema des
Vortrages/Kurses .....

Datum..... Ort.....

Name, Vorname, Verein/Wohnort	*Name, Vorname, Verein/Wohnort*
1.....	21.....
2.....	22.....
3.....	23.....
4.....	24.....
5.....	25.....
6.....	26.....
7.....	27.....
8.....	28.....
9.....	29.....
10.....	30.....
11.....	31.....
12.....	32.....
13.....	33.....
14.....	34.....
15.....	35.....
16.....	36.....
17.....	37.....
18.....	38.....
19.....	39.....
20.....	40.....

Der Veranstalter

.....
(Stempel und Unterschrift)

Der Referent

.....
(Unterschrift)